

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 9

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Grüne
in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 24. April 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
über die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Inkraftsetzung
eines vorläufigen Grundgesetzes
für die Deutsche Demokratische Republik
vom

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform wird beauftragt, entsprechend Artikel 106 und 63 der Verfassung der DDR ein Gesetz zu erarbeiten, auf Grund dessen der von der Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR" des Zentralen Runden Tisches erstellte, am 4. April 1990 verabschiedete und am 12. April 1990 der Volkskammer vorgestellte Entwurf einer neuen Verfassung der DDR als vorläufiges Grundgesetz für die DDR in Kraft gesetzt, eine öffentliche Diskussion darüber veranlaßt und eine endgültige Beschlußfassung vorbereitet werden kann.

Begründung zur Drucksache Nr. 9

Die zur Zeit gültige, mehrfach geänderte Verfassung vom 6. April 1968 entstammt einer politischen Situation, die durch die demokratische Erneuerung seit dem Herbst 1989 und die Wahlen vom 18. März 1990 grundsätzlich verändert worden ist.

Damit die Nötigung zu immer neuen Verfassungsänderungen beseitigt und eine feste Grundlage für die Verhandlungsposition der DDR angesichts der Dringlichkeit des Einigungsprozesses der beiden deutschen Staaten gewonnen werden kann, ist es unerläßlich, eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, die die Grundrechte auf Grund der mittlerweile gewonnenen historischen Erfahrungen neu formuliert, klare Festlegungen für eine Vereinigung nach Artikel 63 Grundgesetz vollzieht und die Eigentumsrechte der DDR-Bevölkerung so sichert, wie das unter den gegenwärtigen Umständen nötig ist.